

## Information zur Immatrikulation

---

Bitte beachten Sie, dass Sie sich innerhalb der auf dem Zulassungs- und Gebührenbescheid angegebenen Frist einschreiben müssen!

Sobald Ihr Antrag fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen vorliegt und die Gebühren bezahlt sind, werden Sie eingeschrieben.

### 1. Hinweise zur Einschreibung / Immatrikulation

Wenn Sie den Studienplatz annehmen möchten, reichen Sie bitte den Antrag auf Einschreibung, sowie weitere noch benötigte Unterlagen innerhalb der im Bescheid genannten Frist ein. Die Einschreibung können Sie **ausschließlich elektronisch** vornehmen.

Den elektronischen Antrag auf Einschreibung sowie die weiteren noch erforderlichen Unterlagen für die Einschreibung finden Sie unter <https://www.hdm-stuttgart.de/immatrikulation>.

Bitte laden Sie für die Einschreibung die folgenden Unterlagen fristgerecht elektronisch hoch:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Einschreibung (Online)
- Aktuelles Passfoto (mind. 102x135 Pixel, Seitenverhältnis: ca. 3:4)
- Elektronische Krankenversicherungsmeldung:  
Bitte veranlassen Sie bei Ihrer Krankenkasse die elektronische Meldung Ihres Versichertenstatus an die Hochschule der Medien Stuttgart unter Angabe unserer Betriebs-Nummer H0002283. Privat Krankenversicherte wenden sich hierfür an eine beliebige gesetzliche Krankenkasse.
- Nachweis zur Bezahlung der Semesterbeiträge/Studiengebühren (Kopie Kontoauszug)
- Ausgefülltes Formular zu bisherigen Vorstudienzeiten (Download) – nur wenn Sie bereits an einer Hochschule/Universität eingeschrieben waren)
- Ausgefüllte und unterschriebene ehrenwörtliche Erklärung (Download)
- Unterschriebene Rechtevereinbarung (Download)
- Scan Ihres gültigen Personalausweises/Ihrer Aufenthaltserlaubnis (einfache, unbeglaubigte Kopie mit deutlich erkennbarem Lichtbild, Name, Vorname, Geburtsdatum und Unterschrift) zu Identifikationszwecken

Die mit **(Download)** gekennzeichneten vorausgefüllten Formulare finden Sie nach der Anmeldung unter: <https://www.hdm-stuttgart.de/immatrikulation>

1. Füllen Sie bitte den elektronischen Antrag auf Einschreibung aus.
2. Drucken Sie die Rechtevereinbarung und die ehrenwörtliche Erklärung aus und unterschreiben Sie sie.
3. Laden Sie den ausgefüllten Antrag auf Einschreibung sowie die weiteren erforderlichen Unterlagen für die Einschreibung über den Dokumenten-Upload fristgerecht hoch.
4. Nachdem die Unterlagen für die Einschreibung vollständig und fristgerecht hochgeladen wurden, erhalten Sie von uns Ihren Studierendenausweis und Immatrikulationsbescheinigungen per Post.

Sollten die für die Einschreibung erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht vorliegen, so wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

**Achtung:** Für die Zusendung der Unterlagen (Studierendenausweis, Immatrikulationsbescheinigung) müssen Ihre Einschreibeunterlagen vollständig vorliegen.

### 2. Gebühren

Für die Immatrikulation muss der im Zulassungs- und Gebührenbescheid genannte **Gesamtbetrag** bis zur angegebenen Einschreibefrist überwiesen sein.

Allgemeine Gebühren:  
134,70 Euro Studierendenwerksbeitrag  
70,00 Euro Verwaltungskostenbeitrag  
15,00 Euro Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft

Studiengebühren für Internationale Studierende und für ein Zweitstudium:  
1.500,00 Euro Studiengebühren für Internationale Studierende  
650,00 Euro Studiengebühren für ein Zweitstudium

Erläuterung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Studiengebühr ist § 3 Absatz 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG). Danach erhebt die Hochschule für das Land von Studierenden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzen (Internationale Studierende), für ihr Lehrangebot in grundständigen Studiengängen und konsekutiven Masterstudiengängen Studiengebühren.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Zweitstudiengebühr ist § 8 Absatz 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG). Danach erhebt die Hochschule für das Land von Studierenden, die ein zweites oder weiteres Studium in einem grundständigen Studiengang (Bachelorstudiengang oder Studiengang nach § 34 Absatz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) oder in einem zweiten oder weiteren konsekutiven Masterstudiengang nach einem in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss aufnehmen bzw. weiterführen (Zweitstudium), Gebühren (Zweitstudiengebühr).

Kontoverbindung:

Begünstigter: Landesoberkasse Baden-Württemberg  
BIC: SOLADEST600  
IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02  
Verwendungszweck: 2286990005808, BNr.«*bewnr*», SS23

Wichtig: Tragen Sie den Verwendungszweck wie angegeben ein, damit der Zahlungseingang richtig zugeordnet werden kann. Ersetzen Sie dabei «*bewnr*» durch Ihre tatsächliche Bewerbernummer.

Bitte beachten Sie: Es kann bis zu 10 Tage dauern bis die Gebühren bei der Hochschule eingegangen sind.

### 3. Elektronische Krankenversicherungsmeldung

Gesetzlich Krankenversicherte beantragen bei Ihrer Krankenkasse die elektronische Meldung Ihres Versichertenstatus. Privat Krankenversicherte wenden sich hierfür an eine beliebige gesetzliche Krankenkasse.

- Bitte teilen Sie Ihrer Krankenversicherung mit, dass Sie an der Hochschule der Medien Stuttgart unter Angabe unserer Betriebsnummer H0002283 studieren werden.
- Die Mitteilung bezüglich Ihres Versichertenstatus erfolgt durch Ihre Krankenkasse an die Hochschule der Medien Stuttgart elektronisch.

### 4. Öffnungszeit des Studienbüros

Die Öffnungszeiten des Studienbüros finden Sie unter <http://www.hdm-stuttgart.de/studienbuero>

### 5. Allgemeine Information

Semesterbeginn: 01.03.2023, voraussichtlicher Vorlesungsbeginn: 13.03.2023

Der Studienführer liegt zu Vorlesungsbeginn im Studienbüro aus.

### 6. Widerruf der Immatrikulation und Rückerstattung der Gebühren

Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.hdm-stuttgart.de/studieninteressierte/bewerber/kosten/semesterbeitraege>  
Die Rückerstattung des Studentenwerksbeitrages muss beim Studierendenwerk Stuttgart <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/ueber-uns/organisation/> beantragt werden. Beachten Sie hierzu, dass die Rückerstattung bis spätestens zum Ende des 1. Monats des Semesters (31. März bzw. 30. September) beim Studierendenwerk Stuttgart eingegangen sein muss.